Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4498**

16. Wahlperiode 01. 03. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Erika Steinbach, Holger Haibach, Carl-Eduard von Bismarck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinckel, Christoph Strässer, Klaus Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 16/3608 –

Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1998 –

Für die weltweite Sicherstellung der Religionsfreiheit

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3614 –

Glaubensfreiheit weltweit achten

A. Problem

In dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD fordern die Fraktionen die Bundesregierung auf, auf bi- und multilateraler Ebene mit Nachdruck für Religions- und Glaubensfreiheit einzutreten und insbesondere Defizite bei der Umsetzung zu thematisieren. Die Regierung soll in bilateralen Gesprächen mit Ländern, die den internationalen Akt über bürgerliche und politische Rechte noch nicht ratifiziert haben, auf die schnellstmögliche Ratifizierung und Umsetzung hinwirken. Darüber hinaus soll sie in Deutschland für die Problematik verfolgter Christen sensibilisieren und die Situation von verfolgten Christen und anderen religiösen Minderheiten im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 thematisieren. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, im Rahmen der EU-Menschenrechtsdialoge mit China und Iran und dem Menschenrechtsdialog Deutschlands mit der Volksrepublik China auf eine Verbesserung der Situation von Christen und anderen religiösen Minderheiten zu

drängen sowie in den weiteren Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei insbesondere die Situation der dort lebenden Christen zu thematisieren.

In dem Antrag der Fraktion der FDP wird die Bundesregierung aufgefordert, den Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt zu beauftragen, die weltweite Entwicklung der Religionsfreiheit zu beobachten und eine Liste von Staaten zu erstellen, die gegen die Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Artikels 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verstoßen. Die Regierung soll die diplomatischen Vertretungen für das Thema Religionsfreiheit sensibilisieren und anweisen, entsprechende Berichte an das Auswärtige Amt weiterzuleiten. Die Bundesregierung soll darüber hinaus Regierungen, die Defizite bei der Beachtung der Menschenrechte aufweisen, Hilfe beim Ausbau ihres Rechtssystems und der Ausbildung ihrer Sicherheitskräfte anbieten sowie die Errichtung von Lehrstühlen für islamische Theologie an deutschen Hochschulen fördern.

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Bundesregierung aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Außen- und Menschenrechtspolitik für die Glaubensfreiheit einzusetzen und diese in ihren bilateralen Gesprächen zu thematisieren. Sie soll sicherstellen, dass die Glaubensfreiheit Teil der EU-Menschenrechtsberichterstattung bleibt und das Thema in den EU-Menschenrechtsdialogen konsequent angesprochen und weiterverfolgt wird. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, das Thema Glaubensfreiheit im UN-Menschenrechtsrat konsequent zu verfolgen und sicherzustellen, dass die Glaubensfreiheit in den EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei angesprochen wird, insbesondere der Umgang mit Christen, Alleviten, Shiiten, Juden und Bahaí in der Türkei. Ferner gelte es weltweit sowohl den inter- als auch den intrareligiösen Dialog zwischen den Glaubensgemeinschaften zu unterstützen und zu fördern.

B. Lösung

a) Annahme des Antrags auf Drucksache 16/3608 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

b) Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

c) Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3614 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 16/3608 anzunehmen,

b) den Antrag auf Drucksache 16/1998 abzulehnen,

c) den Antrag auf Drucksache 16/3614 abzulehnen.

Berlin, den 31. Januar 2007

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Christel Riemann-Hanewinckel
Berichterstatterin

Michael Leutert
Berichterstatter

Alois Karl
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Alois Karl, Christel Riemann-Hanewinckel, Florian Toncar, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Die Anträge auf **Drucksachen 16/3608 und 16/3614** wurden in der 70. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 2006, der Antrag auf **Drucksache 16/1998** in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2006 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung überwiesen. Die Anträge auf Drucksachen 16/3608 und 16/3614 wurden zudem dem Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/3608 wird gefordert, auf bi- und multilateraler Ebene mit Nachdruck für Religions- und Glaubensfreiheit einzutreten und insbesondere Defizite bei der Umsetzung zu thematisieren. Die Regierung soll in bilateralen Gesprächen mit Ländern, die den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte noch nicht ratifiziert haben, auf die schnellstmögliche Ratifizierung und Umsetzung hinwirken. Darüber hinaus soll sie in Deutschland für die Problematik verfolgter Christen sensibilisieren und die Situation von verfolgten Christen und anderen religiösen Minderheiten im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 thematisieren. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, im Rahmen der EU-Menschenrechtsdialoge mit China und Iran und dem Menschenrechtsdialog Deutschlands mit der Volksrepublik China auf eine Verbesserung der Situation von Christen und anderen religiösen Minderheiten zu drängen sowie in den weiteren Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei insbesondere die Situation der dort lebenden Christen zu thematisieren.

In dem Antrag verweisen die Fraktionen ferner darauf, dass Meldungen über Verfolgung und Diskriminierung von Christen und anderen religiösen Minderheiten ständig zunehmen. Berichten zufolge würden in mindestens 50 von etwa 200 Staaten der Welt tagtäglich Kirchen und Gebetshäuser zerstört. Unter den religiös Verfolgten weltweit mache allein die Gruppe der verfolgten Christen 80 Prozent aus. Religionsfreiheit sei aber ein in internationalen Menschenrechtskonventionen verankertes Menschenrecht und sowohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als auch der Zivilpakt enthielten explizit das Recht seine Religion zu wechseln. In ihrem Antrag gehen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beispielhaft auf einige Länder der Welt ein, in denen die Verfolgung von Christen und anderen religiösen Minderheiten besonders stark ist. Erwähnt werden in diesem Zusammenhang Nordkorea, die Volksrepublik China, Indien, Saudi Arabien, Iran, Somalia, die Malediven, der Jemen, Afghanistan, Irak, Indonesien und Staaten wie Ägypten, Syrien, Jordanien, Algerien, Marokko oder Tunesien. In letzteren sei die Situation differenziert zu betrachten, da einerseits der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die in ihm enthaltenen Menschenrechte anerkannt seien, allerdings durch die Organization of the Islamic Conference in der Kairoer Menschenrechtserklärung die Einhaltung der Menschenrechte unter den Vorbehalt der Sharia gestellt worden sei. Mit Blick auf Indonesien heißt es in dem Antrag, dass es dort zwar einerseits keinerlei Anzeichen für eine Diskriminierung oder Verfolgung von Christen durch den Staat aufgrund des Glaubens gebe, man aber dennoch bestimmte Entwicklungen, die sich auf die Situation der christlichen Bevölkerungsgruppen auswirken könnten, sorgfältig beobachten werde. Dies betreffe in Indonesien den zunehmenden Erlass von Sharia-Rechtsverordnungen auf kommunaler Ebene. Mit Blick auf den Iran verweisen die Antragsteller auch auf die 300 000 bis 350 000 Anhänger der Bahaí-Religion. Obwohl sie die größte religiöse Minderheit darstellten, würden sie als solche nicht anerkannt. Erwähnt wird in dem Antrag auch die Türkei. Der Anteil der Christen an der dortigen Gesamtbevölkerung betrage 0,2 Prozent. Ihre Situation stelle sich ambivalent dar. Religions- und Gewissensfreiheit seien zwar verfassungsrechtlich garantiert, die individuelle Glaubensfreiheit allgemein respektiert, dennoch komme es in der Realität immer wieder zu Akten von Schikane und Willkür. Unter der alltäglichen Diskriminierung litten besonders die syrisch-orthodoxen Christen im Südosten der Türkei.

In dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1998 wird festgehalten, der Menschenrechtsbeauftragte im Auswärtigen Amt solle beauftragt werden, die weltweite Entwicklung der Religionsfreiheit zu beobachten und eine Liste von Staaten zu erstellen, die gegen die Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Artikels 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verstoßen. Die Regierung soll die diplomatischen Vertretungen für das Thema Religionsfreiheit sensibilisieren und anweisen, entsprechende Berichte an das Auswärtige Amt weiterzuleiten. Die Bundesregierung soll darüber hinaus Regierungen, die Defizite bei der Beachtung der Menschenrechte aufweisen, Hilfe beim Ausbau ihres Rechtssystems und der Ausbildung ihrer Sicherheitskräfte anbieten sowie die Errichtung von Lehrstühlen für islamische Theologie an deutschen Hochschulen fördern.

Auch die Fraktion der FDP verweist in ihrem Antrag auf die Situation in Afghanistan und den Fall des Konvertiten Abdul Rahman. Dieser Fall sei jedoch leider kein Einzelfall, so der Antrag. In zahlreichen Staaten werde die Religionsfreiheit beschnitten und die Bemühungen Deutschlands für die weltweite Sicherung der Religionsfreiheit seien noch nicht ausreichend. Notwendig sei eine gemeinsame Vorgehensweise auf europäischer Ebene in dieser Frage als Bestandteil einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik. Auch in dem Antrag der Fraktion der FDP werden einige Staaten beispielhaft aufgezählt, so neben Afghanistan, Saudi-Arabien, Malediven, Sudan, die Volksrepublik China, Vietnam, Usbekistan, Laos, Bhutan, Indien, die Türkei und Ägypten. In den einzelnen Staaten sei die Situation differenziert zu betrachten, und neben Staaten, in denen Religionsfreiheit gesetzlich und faktisch überhaupt nicht existiere, gebe es

Staaten, in denen zumindest dem Gesetz nach Religionsfreiheit bestehe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in ihrem Antrag (Drucksache 16/3614), dass sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Außen- und Menschenrechtspolitik für die Glaubensfreiheit einsetzt und diese in ihren bilateralen Gesprächen thematisiert. Sie soll sicherstellen, dass die Glaubensfreiheit Teil der EU-Menschenrechtsberichterstattung bleibt und das Thema in den EU-Menschenrechtsdialogen konsequent angesprochen und weiterverfolgt wird. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, das Thema Glaubensfreiheit im UN-Menschenrechtsrat konsequent zu verfolgen und sicherzustellen, dass die Glaubensfreiheit in den EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei angesprochen wird, insbesondere der Umgang mit Christen, Alleviten, Shiiten, Juden und Bahaí in der Türkei. Ferner gelte es weltweit, sowohl den inter- als auch den intrareligiösen Dialog zwischen den Glaubensgemeinschaften zu unterstützen und zu fördern.

Die Fraktion führt darüber hinaus aus, dass Glaubensfreiheit ein universelles Menschenrecht und als Teil der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen weltweit zu achten sei. Viele Gläubige würden bedroht, verhaftet, gefoltert und getötet, weil sie sich zu ihren religiösen Überzeugungen bekennen. Opfer von Gewalt und Verfolgung seien Anhänger jeglicher Glaubensrichtungen. Der Staat dürfe sich nicht mit einem bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis identifizieren, sondern müsse allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften neutral und tolerant gegenüberstehen. Auch in Deutschland würden noch nicht allen Religionsgemeinschaften die gleichen Rechte eingeräumt. Zur Religionsfreiheit gehöre auch die Möglichkeit, seinen Glauben frei und ohne Zwang wechseln zu können.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

a) Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/3608 in seiner 34. Sitzung am 31. Januar 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

c) Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/3614 in seiner 34. Sitzung am 31. Januar 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Anträge in seiner 26. Sitzung am 31. Januar 2007 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass endlich thematisiert werden müsse, dass eine Fülle von Konflikten religiös begründet oder religiös motiviert sei. In einem Viertel aller Staaten der Welt gebe es religiöse Verfolgung und davon wiederum seien 80 Prozent Christen betroffen. Unabhängig von der Verfolgung der Christen in islamischen Ländern oder in atheistischen Ländern Südostasiens gebe es auch unterschiedliche religiöse Strömungen, z. B. im Irak, wo die Sunniten gegen die Schiiten ständen, oder im Iran, wo es auf der einen Seite Schiiten und auf der anderen Seite Bahaí gebe. Die verschiedenen religiösen Interpretationen würden dazu benutzt, Unterscheidungsmechanismen in Gang zu setzen, so dass man durchaus feststellen könne, dass die Masse der existierenden Konflikte subkutan immer religiöse Konflikte seien. Die Bundesregierung müsse deshalb religiöse Verfolgung und Verfolgung von Christen thematisieren, insbesondere, da Deutschland Teil des christlichen Abendlandes sei. Es reiche nicht aus, von Menschenrechten allgemein zu sprechen, sondern die religiöse Verfolgung müsse als solche angeprangert werden. Das bedeute auch, dass bei dem EU-Beitrittskandidaten Türkei darauf geachtet werde, dass Defizite in diesem Bereich behoben werden. Die Fraktion der CDU/CSU betonte, dass es durchaus in Ordnung sei, sich mit der Gruppe der Christen zu befassen, da man sich sonst ja auch mit einzelnen Gruppen befasse. Im Übrigen könne die Thematisierung der Probleme einer so großen Gruppe auch den kleinen Religionsgemeinschaften helfen. Hauptproblem sei aber, dass hinter der religiösen Verfolgung und Unterdrückung immer machtpolitische Gründe steckten.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, dass immer, wo es fundamentalistische Ausprägungen von Religion gebe oder in diktatorischen Staaten wie z. B. Nordkorea es dort mit dem Menschenrecht der Religionsfreiheit bzw. dem Recht der Ausübung der Religion und der Möglichkeit, die Religion zu wechseln, sehr problematisch sei. Bei solchen Verhältnissen müssten die Menschen damit rechnen, dass ihre Rechte nicht nur eingeschränkt würden, sondern sie sogar ins Gefängnis kämen. Es sei deshalb besonders wichtig, dass sich die deutsche Demokratie an die Seite derer stelle, deren Rechte verletzt werden. Dies sei auch angesichts der Erfahrungen zu sehen, die Deutschland im eigenen Land in der jüngsten Geschichte gemacht habe. Die Verfolgung der Juden im Dritten Reich sei ja nicht nur rassistisch begründet gewesen, sondern auch religiös. Aber auch mit Blick auf die Jahrhunderte langen Erfahrungen der Christenheit zeige sich, dass immer dort, wo Religion fundamentalistisch sei, die Menschenrechte unter die Räder gerieten. In dem gemeinsamen Antrag werde auf die wesentlichen Punkte hingewiesen. Man wolle jedoch noch einen Punkt herausgreifen, nämlich die Notwendigkeit, auch in der Entwicklungszusammenarbeit die Religionsfreiheit zu achten. Gerade die konfessionellen Hilfsorganisationen und NGOs sähen hier einen Schwerpunkt. Die Arbeit dieser Organisationen mache deutlich, dass die Hilfe, Entwicklung und Bildung nicht abhängig sind von der Religion der Empfänger. Im Falle der Wahl bei verschiedenen Anträgen sei es natürlich selbstverständlich, dass man dem eigenen Antrag zustimmen werde. Das spreche in diesem Fall aber nicht gegen die anderen Anträge. Lediglich die Forderung der Fraktion der FDP, die Errichtung von Lehrstühlen für islamische Theologie an deutschen Hochschulen zu fördern, müsse sich nicht an die Bundesregierung, sondern an die Länder richten.

Die Fraktion der SPD erklärte zudem, in Europa habe man durch die Trennung von Kirche und Staat das Problem der Religionsfreiheit schon sehr gut gelöst. Die Problematik der Verfolgung religiöser Minderheiten sei immer dort besonders ausgeprägt, wo es diese Trennung zwischen Religion

und Staat nicht gebe. Es gebe aber Religionen in der Welt, die von ihrem Selbstverständnis her diese Trennung zwischen Religion und Staat nicht haben wollten. Das seien Gottesstaaten oder islamistische Staaten, die die Einheit von Recht und Religion aus der Sharia oder dem Koran herleiteten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** argumentierte, sie werde dem eigenen Antrag und dem der Fraktion der FDP zustimmen, den der Koalitionsfraktionen allerdings aus inhaltlichen Gründen ablehnen. Der ganze Zungenschlag des Koalitionsantrags sei ein falscher Ansatz. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe es um Religionsfreiheit für alle Religionen, für alle Weltreligionen und kleinere religiöse Gemeinschaften. Die Betonung im dem Koalitionsantrag auf Christen und andere religiöse Minderheiten zeige, dass es sich hier nicht um einen menschenrechtlichen oder weltanschaulich neutralen Ansatz handele, wie er den Menschenrechten oder unserer Verfassung zugrunde liege, sondern es sei ein parteiischer Ansatz. Auch die Beschreibung der Probleme sei nicht exakt, z. B. die Beschreibung der Situation in Saudi Arabien, wo es nicht nur eine Verfolgung der Christen und Juden gebe, sondern auch eine Verfolgung von Schiiten. Wenn z. B. ein Muslim zum Juden konvertiere, habe er dieselben Rechtsfolgen zu spüren wie ein Christ. Wenn man sich die Verfolgungssituation in der gesamten islamischen Welt anschaue, müsse man sogar konstatieren, dass die Juden und Christen unter den verfolgten Minderheiten noch vergleichsweise privilegiert seien. Für die Bahaí sei die Situation noch schlechter, da sie nicht einmal als eigenständige Weltreligion akzeptiert seien. Man bestreite nicht, dass die Verfolgung der Christen quantitativ enorm sei, dennoch müsse man diese Hierarchisierung sehen. Mit Blick auf die Türkei müsse festgehalten werden, dass es zwar angesichts der Situation in der islamischen Welt schlimmere Beispiele als das der Türkei gebe, mit der Türkei müsse aber dennoch darüber geredet werden, dass alle Religionsgemeinschaften in dem Land die gleichen rechtlichen Möglichkeiten haben müssen, z. B. Kirchengebäude zu errichten und Religionsgemeinschaften zu etablieren. Die Türkei könne nicht Mitglied der EU werden, ohne eine Gleichstellung aller ihrer Religionen im Land zu haben. Aber auch dort dürfe man nicht nur über die Christen und über die Juden reden, sondern müsse auch die religiöse Minderheit der Aleviten betrachten. Aber nicht nur die Türkei habe Defizite, sondern auch im eigenen Land gebe es noch Probleme. So müsse man sich fragen, wie man in Deutschland mit Religionsunterricht und der Ausbildung von Geistlichen die muslimische Gemeinschaft umgehe. Verfassungsrechtlich seien diese noch nicht integriert.

Als Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss

a) den Antrag auf Drucksache 16/3608 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. angenommen,

b) den Antrag auf Drucksache 16/1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt,

c) den Antrag auf Drucksache 16/3614 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 31. Januar 2007

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Erika Steinbach Berichterstatterin	**Alois Karl** Berichterstatter	**Christel Riemann-Hanewinckel** Berichterstatterin
Florian Toncar Berichterstatter	**Michael Leutert** Berichterstatter	**Volker Beck (Köln)** Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333